

die Gefahr vorhanden, daß es wieder in seine frühere Bedeutungslosigkeit zurücksank.

Oberrhein-
regulierung. Noch 1888 hatte Willgerodt,*) wie er glaubte, unwiderleglich, die Undurchführbarkeit des Planes der Oberrheinregulierung nachgewiesen. Doch bereits zwei Jahre später bewies Honsell das Gegenteil. Damit war Mannheim stark bedroht und mußte alles befürchten. Diese Furcht Mannheims war nur zu sehr berechtigt, da natürlich allen stromaufwärts gelegenen Ortschaften das Herz höher schlug, auf Grund der Honsell'schen Beweisführung das kommerzielle Erbe Mannheims antreten zu können. Mannheim mußte daher alle seine Kräfte auf das Äußerste anspannen, wenn es seine Stellung behaupten wollte. Daß es dies tat und mit welchem Erfolg, werden wir aus den nachstehenden Kapiteln ersehen.

Mannheim als
Industrie-
stadt.

Das Projekt der Oberrheinregulierung hatte von vornherein vorzügliche Aussichten und wurde auch gesetzlich genehmigt, so daß Mannheim in seinem Bestand auf das Äußerste gefährdet war, da der Handel, die Grundlage seiner Größe, ihm entzogen werden sollte. Daher mußte es sich nach einer anderen Basis umsehen, die weniger leicht beweglich und nicht so trügerisch war, und es fand sie in der Industrie. Allerdings hatte der Handel bereits manche Industrie mitgebracht, aber es war unterlassen worden, die Industrie nachdrücklich zu unterstützen, geschweige denn, sie nach Mannheim zu ziehen; denn alle Einrichtungen, z. B. der Staatshafen, waren ja zunächst im Interesse des Handels geschaffen worden, nur für die Industrie war nicht vorgesorgt. So z. B. fand die Industrie keine Möglichkeit, sich Gelände mit Wasser und Bahnanschluß zu erwerben, sodaß sie sogar zum größten Teil auf die Pachtung angewiesen war. Dieser Mangel machte sich bald in einem derartigen Umfange fühlbar, daß die Handelskammer sich an das Großherzogliche Finanzmini-

*) Willgerodt, Schifffahrtsverhältnisse des Oberrheins zwischen Straßburg und Lauterburg 1888.